



Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 13.07.2022 - Öffentlicher Teil -

Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschluss 2022/009/HA

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, Spenden in Höhe von EUR 5.450,00 anzunehmen.

Beschluss zur Kostenvereinbarung zum Leader-Fördermittelantrag mit dem Lomnitzer Sportverein e.V.

Beschluss 2022/010/HA

Durch die Gemeinde Wachau erfolgt die Vorfinanzierung zum Projekt „Umbau Modernisierung der alten Kegelbahn“ auf dem Sportplatz Lomnitz gemäß anhängiger Kostenvereinbarung.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Kostenvereinbarung mit dem Lomnitzer Sportverein e.V. abzuschließen.

Beschluss zur Überarbeitung des Straßenbestandsverzeichnisses - Änderung der Widmungsbeschränkung BÖW 5 im Ortsteil Wachau

Beschluss 2022/028/BA

Es wird beschlossen, die im Bestandsblatt der beschränkt öffentlichen Wege und Plätze Nr. 5 (BÖW 5) des Straßenbestandsverzeichnisses der Gemeinde Wachau für den OT Wachau eingetragene Widmungsbeschränkung: Beschränkung des Kfz-Gewichtes von 2,8 t/Achse auf Beschränkung des Kfz-Gewichtes auf 11,0 t/Achse zu ändern.

Beschluss zur 1. Änderung B-Plan 03 Wachau-Feldschlößchen

- Aufstellungsbeschluss

- Billigungsbeschluss

- Beschluss zur Offenlage

Beschluss 2022/034/BA

1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 03 „Wachau-Feldschlößchen“ OT Feldschlößchen wird beschlossen. Ziel der Änderung ist die Umwandlung einer öffentlichen in eine private Grünfläche.
2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 03 umfasst einen Teil des Flurstückes 558/17 der Gemarkung Wachau mit einer Größe von ca. 260 m².
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 03 „Wachau-Feldschlößchen“ OT Feldschlößchen i.d.F. vom 28.04.2022 wird gebilligt.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer von Flstck. 558/18 Gemarkung Wachau einen Städtebaulichen Vertrag auf Grundlage von § 11 BauGB abzuschließen, der in Anwendung von § 11 Abs. 1 Nr. 3 BauGB die Übernahme der durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes 03 „Wachau-Feldschlößchen“ OT Feldschlößchen entstehenden Kosten (z. B. eventuell erforderliche Honorarkosten, Kopier- und Portokosten usw.) beinhaltet.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage auf Grundlage von § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB durchzuführen.

Beschluss zur Erneuerung der S 177 in der Ortsdurchfahrt Seifersdorf - Abschluss Planungsvereinbarung

Beschluss 2022/047/BA

1. Der Planungsvereinbarung Nr. 07/2014 zur Erneuerung der S 177 in der Ortsdurchfahrt Seifersdorf mit dem Freistaat Sachsen, diese vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASUV), wird unter der Bedingung, dass die Anmerkungen des Ortschaftsrates Seifersdorf aus der Beratung vom 24.05.2022 aufgenommen werden, zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Planungsvereinbarung mit dem Freistaat Sachsen, diese vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASUV), abzuschließen.
3. Die anteiligen Planungskosten der Planungsvereinbarung Nr. 07/2014 mit dem Freistaat Sachsen in Höhe von je 20.000 € für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 sind in den Haushaltsplan 2022/2023 aufzunehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zuwendungsantrag zusammen mit dem LASUV, nach der Richtlinie zur Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB), zu stellen.

Beschluss zur Bushaltestelle OT Feldschlößchen - Barrierefreier Ausbau und Errichtung Fahrgastunterstand

- Erhöhung Eigenanteil

- Vergabe Planungsleistung LPh 5

Beschluss 2022/055/BA

1. Die Erhöhung des Eigenmittelanteils um ca. 7.800 € wird aus nicht verbrauchten Mitteln gedeckt.
2. Die Honorarleistung zum Bauvorhaben Bushaltestelle OT Feldschlößchen „Barrierefreier Ausbau und Errichtung Fahrgastunterstand“, Leistungsbild Neubau Verkehrsanlagen, LPH 5 nach § 47 HOAI, wird vor Fördermittelzusage an das Ingenieurbüro d+p Dänekamp und Partner – Radeberg, Heidestraße 19 in 01454 Radeberg, vergeben.

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben Flurstück Nr. 116 der Gemarkung Wachau

- Bauantrag nach § 63 SächsBO

Beschluss 2022/057/BA

Für das Bauvorhaben "Anbau von 2 übereinanderliegenden Terrassendächern mit temporärer Windschutzverglasung an ein bestehendes Wohnhaus“, Flurstück Nr. 116 der Gemarkung Wachau, wird folgende Zustimmung erteilt:

Einvernehmen der Gemeinde nach § 34 BauGB

Künzelmann
Bürgermeister